

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Hilfe-Ersuchen

Wie stelle ich ein Hilfe-Ersuchen?

Kurzantwort: Nach Kontaktausnahme erhalten Sie einen Vordruck zur Schilderung Ihres Hilfe-Ersuchens sowie eine Datenschutzerklärung, die wir von Ihnen ausgefüllt zurückerhalten.

Ausführlich: Sie können mit dem Verein telefonisch, per Post oder Email Kontakt aufnehmen. Sie erhalten von uns sodann den erforderlichen Vordruck, um uns Ihr Hilfe-Ersuchen mitzuteilen. Nur über einen solchen Vordruck und eine Zustimmungserklärung zu Rückfragen beim Jugend- und Sozialamt ist uns die Bearbeitung eines Hilfe-Ersuchens möglich.

Warum werden Auskünfte vom Jugend- und Sozialamt benötigt?

Kurzantwort: Satzungsgemäß müssen erst alle Möglichkeiten staatlicher Hilfe geprüft werden, bevor der Verein dem Hilfe-Ersuchen folgen kann.

Ausführlich: Bevor wir aus unseren privaten Vereinsmitteln Zahlungen tätigen, müssen wir satzungsgemäß prüfen, ob staatliche Möglichkeiten für ein Hilfe-Ersuchen bestehen und ob diese bereits ausgeschöpft sind. Dazu benötigen wir die Zustimmung, Rückfragen beim Jugend- und Sozialamt zu stellen. Nur so können wir unseren Spendern einen sorgfältigen Umgang mit dem Vereinsvermögen garantieren.

Wie ist mein Datenschutz als Hilfesuchender gewährleistet?

Kurzantwort: Informationen werden ausschließlich intern bearbeitet oder nur mit Zustimmung des Hilfesuchenden weitergegeben.

Ausführlich: Der Verein versichert, Informationen ausschließlich intern für die Bearbeitung des Hilfe-Ersuchens zu verwenden und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Hilfesuchenden an das Jugend- und Sozialamt oder weitere Dritte weiterzugeben, wenn anderweitige Förderquellen eingeschaltet werden können, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Durch den Verein angefragte Dritte unterliegen ebenfalls dem erforderlichen Datenschutz.